

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 21.06.2011

### **Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist es richtig, dass die „Fachbetreuer für den Unterricht bei Schüler(inne)n nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung“ künftig die Bezeichnung „Berater für Migration“ führen sollen?
2. Wie viele Berater/-innen für Migration sind für die Oberpfalz vorgesehen?
3. Welche beruflichen Voraussetzungen und Erfahrungen werden von einem/r Berater/-in für Migration erwartet?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 28.07.2011

Zu 1.:

Die neue Dienstanweisung für „Beraterinnen und Berater Migration“ tritt mit Beginn des Schuljahres 2011/12 in Kraft (KWMBI Nr. 12/2011). Die Bekanntmachung „Dienstanweisung für die Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen“ vom 20. Februar 2001 (KWMBI I Nr. 5/2001) wird gleichzeitig aufgehoben. Die jetzigen Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer werden entpflichtet und können sich bei Interesse und Eignung auf die neuen Stellen als „Beraterinnen und Berater Migration“ bewerben.

Die neue Dienstanweisung war notwendig geworden, da sich das Aufgabenfeld der o. g. Fachbetreuer in den letzten zehn

Jahren zum Teil deutlich verändert hatte. So wurden nach einem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 25.04.2006 die Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zum Schuljahr 2007/2008 neu akzentuiert. Die Schwerpunktverlagerung auf eine möglichst frühzeitige und intensive Sprachförderung im Vorkurs Deutsch soll die schulischen Erfolgchancen dieser Kinder nachhaltig verbessern. Die ehemaligen Fachbetreuer waren vielfach zur Betreuung und Beratung der ausländischen Lehrkräfte für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU-Lehrkräfte) eingesetzt gewesen. Durch den Wegfall des MEU gibt es die Notwendigkeit der „Betreuung“ nicht mehr, darüber hinaus gibt es auch kein einzelnes „Fach“ mehr, welches bei der Tätigkeit im Vordergrund steht.

Zu 2.:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die entsprechenden Anrechnungsstunden in gleichem Umfang wie in den Vorjahren bereitgestellt. Auf wie viele Lehrkräfte bzw. Beraterinnen/Berater Migration diese Stunden im jeweiligen Regierungsbezirk verteilt werden, liegt in der Verantwortung der Regierung und hängt von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab. In der Vergangenheit waren in der Oberpfalz fünf Fachbetreuerinnen bzw. Fachbetreuer im Einsatz, geplant ist ab dem Schuljahr 2011/12 wieder die Bestellung von fünf Beraterinnen/Beratern Migration.

Zu 3.:

Die Stellen für Beraterinnen und Berater Migration werden im amtlichen Schulanzeiger der Regierungen zur Bewerbung ausgeschrieben und durch die Regierungen besetzt. Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet. Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen.

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie nach Möglichkeit die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.